

treffpunkt

Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell Nr. 3-2021

41. Jahrgang Auflage: 3100 Exemplare Abonnement: Fr. 24.-/Jahr

Pro Infirmis und Procap stemmen ein wichtiges Projekt **Noch 50 000 (fünfzigtausend) Franken fehlen**

Über 800 «POI's» – Points of interest – werden in der Stadt St. Gallen auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Handicap überprüft. Die Daten werden in sämtliche gängigen elektronischen Stadtpläne eingespielen. Aber das Grossprojekt von Pro Infirmis und Procap St. Gallen-Appenzell ist noch nicht finanziert. Die Stadt St. Gallen klemmt. Oder doch nicht?

MICHAEL WALTHER,
REDAKTOR «TREFFPUNKT»

Was Sie nebenan sehen, ist der Eintrag «Stiftsbibliothek und Gewölbekeller» des neuen Online-Stadtplans, den Pro Infirmis St. Gallen und Procap St. Gallen-Appenzell seit gut einem Jahr stemmen: Alle wichtigen öffentlich zugänglichen Orte in der Stadt sollen auf ihre Zugänglichkeit für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen geprüft werden. Die Daten sollen in die betreffenden Datenbanken für alle gängigen Online-Stadtpläne eingespielen werden.

Der Eintrag zur Stiftsbibliothek und zum Lapidarium (Sammlung von Skulpturen, Grabsteinen) ist schon heute unter dem dauerhaften Link <https://zuerst.proinfirmis.ch/pois/detail/20168> zugänglich.

Es geht hernach weiter mit Angaben zu: Gebäude allgemein (bis hin zu: Ist die Beschilderung klar?), Wege im Aussenraum (Ist der Boden befahrbar, eben, fest, rutschsicher?), Gebäudeingang (Was ist die nutzbare Breite der Tür? 96 Zentimeter), innere Erschliessung (Was ist das Gefälle vom Weg, %), Aufzug im Innenbereich (Wie hoch ist der Befehlsgeber, Zentimeter? Gibt es einen Spiegel?), Rampe im Innenbereich, Treppe im Innenbereich, Schalter, WC-Anlagen...

Über 800 POI's

Über 800 «Points of interest» von Kindergarten Wolfganghof über Dr. med. Grämiger, Metropol und Tibits bis Interdiscount listet die Excel-Tabelle, die abgeklappert werden sollen. Die «Objektliste» aufzustellen, kostete schon mal 45 Arbeitsstunden. Dutzende von Fragen werden pro Objekt gestellt, Dutzende Messungen erhoben. Aufwand pro «POI»: drei Stunden. Die Erfasserteams sind dreiköpfig. Idealerweise ist darunter ein Rollstuhlfahrer oder eine -fahlerin.

«**Stiftsbibliothek und Gewölbekeller** ist eins von über 800 Objekten, die für den barrierefreien, digitalen Stadtplan St. Gallens erfasst werden. Pro «Point of interest» werden Dutzende Fragen gestellt und Messungen erhoben.

Bild: pi/procap.

Projektleiter sind Markus Böni, Leiter Fachstelle Inklusion, Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell, und Hansueli Salzmann, Geschäftsleiter von Procap St. Gallen-Appenzell.

Nach der Erfassung kontrolliert eine Person, ob die Daten plausibel sind. «Wir suchen die Qualität», sagt Böni. «Einmal verzeihen die Nutzerinnen und Nutzer einen Fehler. Nach dem zweiten Mal kehren sie vielfach nicht mehr zur Plattform zurück.»

Das kostet

Ein solches Projekt kostet. 60 000 Franken sind es für die Objekterfassung, 10 000 für Administration und Planung, 40 000 für die Qualitätskontrolle. Das ganze Projekt kommt auf rund 125 000 Franken zu stehen.

Das Geld ist nicht gesichert. «Mit Pro Infirmis beschafften wir einen grossen Teil der Mittel, um der Stadt St. Gallen zu einem barrierefreien Stadtplan zu verhelfen, der diesen Namen verdient», schrieb Procap-Geschäftsleiter Hansueli Salzmann in der letzten «Treffpunkt»-Ausgabe.

Die Bemerkung war der Anlass für diesen Artikel. «Ja», sagt Markus Böni

inzwischen, «wir müssen das Geld wirklich zusammensuchen.»

Es klafft ein Loch von 50 000

Je 10 000 Franken übernehmen die Stiftung Hexenburg und die Walder Stiftung. Rund 26 000 Franken leisten Pro Infirmis und Procap an Eigenleistungen.

Und die Stadt? Schliesslich ist es ja ihr barrierefreier Stadtplan? «Sie hat 30 000 Franken zugesichert», gibt Markus Böni Auskunft. Klafft also ein Loch von gut 50 000 Franken.

Wer sind eigentlich die NutzniesserInnen?

«Von den Informationen über die Zugänglichkeit zu den Gebäuden und Anlagen profitieren nicht nur Personen mit einem Handicap, sondern auch ältere Menschen mit einem Rollator, Familien mit einem Kinderwagen oder Personen mit Gehstöcken. Mit der Aufschaltung setzt die Stadt St. Gallen ein klares und modernes Signal für eine gemeinsame Zukunft für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher mit und ohne Mobilitätseinschränkung», steht

im Konzept. Wäre es da nicht naheliegender, dass die Stadt das Ganze einfach bezahlt?

Anderswo ist das der Fall. «In Kreuzlingen zum Beispiel», weiss Markus Böni, «wo die Stadt den ganzen Aufwand übernommen hat.»

Noch einen grossen Vorteil erhält die Stadt St. Gallen nämlich: Durch die Erfassung werden alle 800 Orte gleich darauf überprüft, ob sie dem baulichen Zugang entsprechen, wie ihn das Behindertengleichstellungsgesetz vorschreibt. Gratis.

Nicht einfach die hohle Hand auftun

Frage an Heidi Gstöhl, Leiterin des Amtes für Gesellschaftsfragen in St. Gallen und der Stadtpräsidentin, Maria Pappa, direkt unterstellt: Wieso bezahlt St. Gallen nicht den ganzen Rest, der neben Eigenleistungen und Stiftungsbeiträgen noch bleibt – ist die Stadt doch die eigentliche Nutzniesserin des Ganzen?

«Wir finden es ein ganz tolles Projekt», sagt die Dienststellenleiterin,

Fortsetzung auf Seite 2

Stiftsbibliothek und Gewölbekeller

(Bibliothek) Feedback

Klosterhof 6D, 9000 St. Gallen

Publiziert am: 13.07.2021

Telefon: 071 227 34 16 - E-Mail: tours@stiftsbezirk.ch - <https://www.stiftsbezirk.ch>

IV muss wieder eine Versicherung werden!



Liebe Mitglieder
von Procap SGA
Einmal mehr war die
Procap-Generalver-

sammlung eine «Restversammlung» auf der Geschäftsstelle statt des schönen Gesellschaftsanlasses, an den wir uns so gerne erinnern. Hoffen wir inständig, dass dies zum letzten Mal gewesen sein möge. Den Bericht über unsere 67. GV lesen Sie auf Seite 4.

Die Stadt St. Gallen soll einen hindernisfreien (Online-)Stadtplan erhalten: Über 800 öffentliche Orte (sogenannte POI's – Points of interest) werden auf ihre Zugänglichkeit geprüft. Verantwortlich für das Grossprojekt: Pro Infirmis und Procap St. Gallen-Appenzell. Nur: Der Stadtplan ist noch nicht finanziert. Die Stadt St. Gallen bezahlt. Aber bei weitem nichts alles. Der Text dazu: nebenan.

Und dann dies: Versicherte, die teils harte Arbeit leisten und erkranken, erhalten keine Rente. Sondern landen auf dem Sozialamt. Die IV sagt: für leichte Hilfsjobs wären sie noch voll arbeitsfähig. Aber: Diese Hilfsjobs gibt es nicht. Seit 2003 gilt: Eingliederung vor Rente. Denn Renten kosten. Wenn Versicherte auf dem Sozialamt landen, kostet das natürlich auch. Aber es ist einfach ein anderes Kässeli. Dass Versicherte keine Versicherung erhalten, sondern auf dem Sozialamt antraben müssen, ist bei den Procap-Fachberaterinnen Alltag. Und ein Skandal. Damit die IV wieder eine Versicherung wird, bringen wir als Erstes diesen Artikel: Seiten 2 und 3.

Wir wünschen Ihnen einen guten Sommer. Bleiben Sie gesund.

Hansueli Salzmann, Geschäftsleiter
Procap St. Gallen-Appenzell

Aus dem Inhalt

Hindernisfreier Stadtplan	Seite 1
Das Grossprojekt ist noch nicht finanziert.	
Sozialamt statt IV	Seiten 2, 3
Arbeitsintegration ist Illusion.	
67. Procap-GV	Seite 4
Sie war nochmals eine «Restversammlung».	

«und deshalb sind wir der Meinung, wir haben den Stadtplan auch grosszügig unterstützt.» Mit der Projektleitung stehe die Stadt «in engem Austausch. Einen Antrag», so Gstöhl, «das Ganze zu finanzieren, haben wir nicht erhalten.»

«Wenn jetzt noch eine Lücke besteht, müsste man es anschauen.» Aber: «Eigentlich finden wir es gut, wenn Private mitwirken. Die Unterstützung von Stiftungen ist auch wichtig. Die Stadt muss nicht immer alles finanzieren.»

«Ein Miteinander», sagt sie, sei allemal besser, «als nur die hohle Hand zu machen.»

Sehr positiv: Wiederkehrende Kosten werden bezahlt

Selbst wenn bald einmal alle 800 «Points of interest» erfasst und alle Daten in die gängigen Web-Stadtpläne – search.ch, local.ch, Google Maps und so weiter – eingespielen sind: Damit ist noch nicht Schluss.

Die Daten müssen regelmässig kontrolliert und nachgeführt werden. Auch das kostet. 9500 Franken jedes Jahr. Und dies ist sehr positiv: Diese Kosten trägt die Stadt St. Gallen.

Ein Aspekt, den auch Initiant Böni estimiert: «Wiederkehrende Kosten zu finanzieren, ist noch viel schwieriger, als Stiftungsgelder für ein neues Projekt aufzutreiben.»

Auch bei der Informationstechnologie werden die Organisationen unterstützt. Das Vermessungsamt der Stadt integriert die Daten ins Geoinformationssystem – ohne Rechnung.

«Wollten sehr wohl den ganzen Betrag»

Trotzdem entgegnet Hansueli Salzmann: «Dass wir nicht den ganzen fehlenden Betrag bei der Stadt angefragt hätten, stimmt so nicht. Aber uns wurde signalisiert, 60 000 Franken seien auf jeden Fall zuviel. Wir sagten, aber unter 45 000 Franken gehen wir nicht.» Nun sind es 30 000.

Und die Tourismusorganisationen?

Allerdings – der zweite Profiteur eines digitalen, barrierefreien Stadtplans wären doch wohl die Tourismusorganisationen. Wieso bezahlt also nicht St. Gallen-Bodensee-Tourismus ebenso einen Löwenanteil?

«Wir sind miteinander im Gespräch», sagt Markus Böni. Aber um die Finanzierung geht es ihm nicht in erster Linie: «Natürlich möchten wir, dass sie unsere Daten übernehmen. Aber wir wollen, dass die Tourismusorganisationen ihre ganzen Serviceketten überprüfen: Was heisst barrierefreier Tourismus – bis hin zu barrierefreien Webseiten?»

Die Zugangsdatenerfassung sei dabei nur «das Fundament. Und neben dem Tourismus geht es hierbei ebenso um Schulen, Spielplätze...»

Fortsetzung folgt...

Skandal: Statt in der IV landen immer mehr Versicherte auf dem Sozialamt

Eingliederung vor Rente – lautet die Maxime und heisst der Auftrag für die Invalidenversicherung. nicht gibt: Statt Eingliederung in den Arbeitsmarkt landen immer mehr Versicherte beim Sozialamt.

MICHAEL WALTHER,
REDAKTOR «TREFFPUNKT»

Seit 2004 – der vierten Gesetzesrevision – gilt bei der IV der Grundsatz: berufliche Eingliederung vor Rente. An sich ist dies eine löbliche Absicht. Stefan Ritler, Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen und Leiter des Geschäftsfelds Invalidenversicherung schreibt dazu im August 2020 unumwunden:

«In den letzten 15 Jahren hat sich die Invalidenversicherung von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung entwickelt.»

Nur leider klappt es nicht

Doch im Januar 2021 titelte der Zürcher «Tages-Anzeiger»: «Von der IV zur Sozialhilfe. Zu krank zum Arbeiten, zu gesund für die Invalidenversicherung – die restriktive Rentenpraxis der IV verschiebt Kranke zur Sozialhilfe.»

Und rollte dann zwei Fallbeispiele auf, bei denen den Betroffenen aufgrund der neuen Ausrichtung die Rente gestrichen wurde:

Renten werden aufgehoben – Krankheit unverändert

Fallbeispiel 1

● Peter H., gelernter technischer Modellbauer, verlor 1999 aufgrund einer chronisch-depressiven Störung die Arbeit. 2001 wurde ihm rückwirkend auf 2000 eine halbe IV-Rente zugesprochen. Diese wurde 2004 und 2009 durch Gutachten bestätigt. Mit der IV-Revision 6a überprüfte die IV alle Dossiers. Peter H. wurde die Rente gestrichen, ohne eine Änderung seines Gesundheitszustands.

H. sei für eine der Behinderung angepasste Tätigkeit voll arbeitsfähig, etwa in seinem erlernten Beruf, befand die IV. Immerhin erhielt er während einer Übergangsphase noch drei Jahre seine Rente. Aber eine Stelle fand er keine. Wie sollte H. auch – mit seiner Diagnose, und nachdem er 15 Jahre nicht mehr im Erwerbsprozess gestanden hatte?

Procap vermittelte Peter H. durch eine private Stiftung ein Jobcoaching von 20 Stunden. Nicht die IV. Für eine Person mit solchen Einschränkungen sei dies viel zu wenig, sagt Procap-Rechtsanwalt Martin Boltshauser. Peter H. lebt heute von der Sozialhilfe.

Fallbeispiel 2

● Wegen einer Persönlichkeits-, Angststörung und Depressionen erhielt Roger P. 2008 eine ganze IV-Rente. Er sei weder in seinem

Beruf als PC-Supporter noch in einer angepassten Berufstätigkeit arbeitsfähig, befand die IV. 2015 hielt dieselbe Versicherung aufgrund der ordentlichen Rentenrevision und eines Gutachtes fest, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sei möglich. Die Rente wurde gestrichen, obwohl das Gutachten alle Krankheiten von Roger P. bestätigte.

Procap legte Beschwerde ein. Das Gutachten wurde als ungenügend erachtet. Ein weiteres Gutachten führte dennoch zur Annullierung der IV-Rente. Auch Roger P. lebt jetzt von der Sozialhilfe.

Bei Procap: «absoluter Alltag»

«Bei uns ist das absolut normaler Alltag», sagt die Sozialarbeiterin und stellvertretende Geschäftsleiterin von Procap St. Gallen-Appenzell, Claudia Jost, die auf der Geschäftsstelle sehr viele Betroffene betreut. Allerdings ist bei ihr der häufigste Fall nicht der, dass die Rente wegfällt: «Bei uns erhält die Mehrheit gar nicht erst eine IV-Rente.»

Und sie nennt zwei weitere Fälle:

Fallbeispiel 3

● Petra M., die keinen Beruf erlernte, arbeitete über 30 Jahre lang in der Produktion als Hilfsarbeiterin. Mit 50 Jahren erlitt sie einen Bandscheibenvorfall, hat zudem bereits eine Knieprothese und musste auch den Rücken operieren. Sie erhielt Krankentaggeld, und es wurde eine IV-Anmeldung nötig, da der Krankheitsverlauf instabil verlief und auch noch eine psychische Problematik dazukam. Der Arbeitgeber konnte ihr keinen «leidensangepassten» Arbeitsplatz anbieten. Sie wurde gekündigt.

Petra M. musste mehrere Monate in stationäre Behandlung in eine Klinik. Das IV-Verfahren zog sich hin. Nach zwei Jahren lief die Krankentaggeldversicherung aus. Petra M. musste sich beim Sozialamt anmelden. Nach vier Jahren waren alle medizinischen Massnahmen ausgeschöpft, der Gesundheitszustand unverändert. Die IV führte eine medizinische Abklärung durch.

Das Gutachten hielt fest, dass bei Petra M. in der angestammten Tätigkeit 100prozentige Arbeitsunfähigkeit besteht. In einer angepassten, leichten, wechselbelastenden Tätigkeit bestehe eine 100prozentige Arbeitsfähigkeit. Die IV Stelle lehnte Leistungen ab – bei einem IV Grad von 0 Prozent. Petra M. solle sich beim RAV zur Stellensuche anmelden. Sie lebt heute vom Sozialamt.

Das Ziel der Arbeitsintegration wird verfehlt. Erkrankte Versicherte landen beim Sozialamt. Die IV muss wieder eine Versicherung werden.

Bild: zVg.

Fallbeispiel 4

● Jürg K. hat eine Geburtsbehinderung und leidet seit der Kindheit an ADHS. Mit Hilfe der IV-Stelle konnte er eine Ausbildung im geschützten Rahmen machen. Die IV schloss die beruflichen Massnahmen ab. Jürg K. sei nun rentenausschliessend eingegliedert.

K. konnte sich aber nie wirklich im Arbeitsmarkt eingliedern. Er erhielt immer wieder Arbeitsstellen zu verschiedenen Löhnen, aber jeweils nur für ein paar Monate. Er meldete sich diverse Male wieder bei der IV-Stelle an.

Ein Gutachten besagte, dass bei Jürg K. eine 100prozentige Arbeitsfähigkeit bestehen würde. Doch die Tätigkeit müsse stressarm, möglichst alleine ohne Kunden- und Mitarbeiterkontakt erfolgen. Müsse einfach und klar strukturiert sein. K. müsse immer wieder beim Vorgesetzten nachfragen können und mehr Zeit für die einzelnen Tätigkeiten zur Verfügung haben. Infolgedessen lehnte die IV immer wieder IV-Leistungen ab. Auch K. ist nun sozialhilfeabhängig.

IV geht von «fiktivem Arbeitsmarkt» aus

«Wir haben Ratsuchende», sagt Claudia Jost, «die Hilfsarbeiten verrichteten, die in der Schweiz mehrheitlich den Körper sehr belasten oder repetitiv sind. Die IV geht nach einer Erkrankung davon aus, dass noch leichte Hilfsarbeiten verrichtet werden können.» Und spricht daher keine Rente.

Aber solche Hilfsjobs gibt es in der Schweiz nicht genügend: «Die IV geht von einem ausgeglichenen Arbeits-



markt wie in den 1960er oder 1970er Jahren aus. Damals fanden alle leicht eine Stelle. Diese Situation besteht heute nicht mehr.» Die IV habe «einen fiktiven Arbeitsmarkt» im Auge.

Chance gleich wie ein Sechser im Lotto

Die Versicherung, so Jost, gehe davon aus, dass jemand nach dem Verlust der körperlichen Gesundheit vielleicht noch eine leichte Hilfsarbeit verrichten könne. ««Wechselbelastend» lautet das Schlagwort: Jemand muss sitzen können. Gelegenheit haben, aufzustehen, herumzugehen, Pausen einzuschalten.»

Oder jemand leidet an einer kognitiven Einschränkung. Dann muss er oder sie eine Arbeit machen können, die nicht anspruchsvoll ist, möglichst allein verrichtet werden kann, Arbeitsschritt um Arbeitsschritt.

Leichte Hilfsarbeit längst ins Ausland verlagert

«Solche Arbeitsplätze», sagt Jost, «bestehen im geschützten, aber fast nicht im ersten Arbeitsmarkt». Nicht die schweren Hilfsarbeiten, aber die leichten – sie wurden seit den 1970er Jahren zahlreich ins Ausland verlagert.

Impressum «Treffpunkt»

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell, Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33

4 bis 6 Mal jährlich, Auflage 3300 Ex.

Redaktion: Michael Walther, Büelstrasse 58, 9630 Wattwil, Tel. 071 393 89 88, E-Mail: m-walther@bluewin.ch

erker-druck rebstein, Andreas Kehl

Redaktionsschluss Nr. 4/2021: 20 Sept. 2021

Gescheiterte Arbeitsintegration – gescheiterte IV

Aber das klappt nicht. Mitarbeitende der Procap-Sozialberatung sprechen von einem fiktiven Arbeitsmarkt und Arbeitsplätzen, die es gar



Wer erkrankte und noch im Arbeitsprozess steht, habe vielleicht eine Chance, dass der Arbeitgeber den Arbeitsplatz anpasst. «Wer aber bereits die Kündigung hat, kommt anderswo kaum mehr unter.»

Wer keine Ausbildung hat, wird auch nicht umgeschult

Noch etwas kommt bei der Invalidenversicherung hinzu – Personen, die eine Ausbildung hatten und gut verdienten, haben die Aussicht auf arbeitsintegrierende Massnahmen, zum Beispiel eine Umschulung.

Claudia Jost erläutert: «Wenn zum Beispiel jemand Polier war, ordentlich verdiente und wegen einer Rückenerkrankung einen IV-Grad von über 20 Prozent erhält, dem bezahlt die IV eine Umschulung. Ist diese Person erst 45, hat sie eine grössere Chance, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, zum Beispiel auf einem Büro.»

Aber: Wenn jemand einen Hilfsjob ohne Ausbildung verrichtete und erkrankt – dann lautet die Logik der IV, er oder sie kann auch nicht umgeschult werden. Die Chance auf den beruflichen Wiedereinstieg: quasi null.

Sogar das Bundesamt bestätigt Abdriften in die Sozialhilfe

Die Aussicht, sozialhilfeabhängig zu werden, obwohl jemand den Lohnabzug für die Sozialversicherungen immer bezahlte – und dies ist ja wohl der eigentliche Skandal des heutigen IV-Gesetzes –, sie liegt dann aber praktisch bei hundert Prozent.

Das weiss auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) an allerhöchster Stelle: Im Rahmen eines Forschungsprogramms wurde untersucht, wie sich in der Folge der IV-Revisionen die Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe entwickelten. Analysiert wurden die Daten der IV und

der Arbeitslosenversicherung. BSV-Vizedirektor Stefan Ritler im Vorwort der Studie, die im August 2020 erschien:

«Zum einen sind seit Mitte der Nullerjahre mehr Personen vier Jahre nach ihrer IV-Anmeldung wieder erwerbstätig. Zum anderen sind in der gleichen Zeitspanne aber auch mehr Personen vier Jahre nach ihrer IV-Anmeldung in der Sozialhilfe.»

Und: «Wer bei der IV-Anmeldung (noch) eine Arbeitsstelle hat, hat bedeutend grössere Chancen, in Zukunft wieder erwerbstätig zu sein, als Personen, die ihre Stelle bei der IV-Anmeldung bereits verloren hatten. Letztere haben also ein grösseres Risiko, auch in Zukunft nicht (mehr) erwerbstätig und entsprechend auf die Unterstützung eines Sozialwerks – nicht zuletzt der Sozialhilfe – angewiesen zu sein.»

Schüchterne Gegenfrage: Ist die Invalidenversicherung kein Sozialwerk (mehr)? Es scheint fast so. Und dies hat wohl politische Gründe:

Alles begann mit dem IV-Bashing von Blocher & Co.

Denn wieso haben wir in der Schweiz ein Gesetz, das zwar die Eingliederung verlangt, derweil aber der Arbeitsmarkt diese Möglichkeit gar nicht bietet?

«Es begann mit dem Invalidenbashing vor einigen Jahren», erläutert Claudia Jost. «Als die IV stark verschuldet war und vor über 20 Jahren die IV-Stellen zudem auch sehr lasch abklärten, wurde die Gesetzgebung so streng. Das wird sich nicht mehr korrigieren. Weil das Rentensprechen sehr viel kostet, wollte man weg davon – und hin zur Eingliederung.»

«Dies wäre auch die richtige Richtung, denn Arbeiten und einen Lohn erzielen ist immer besser, als von einer kleinen IV-Rente zu leben und nicht mehr integriert zu sein», findet Jost.

Nur: «Es braucht dafür auch genügend angepasste Arbeitsstellen sowie soziale Arbeitgeber.»

Wie war das mit der Uno-Konvention?

Was also tun, lautet die grosse Frage. «Ich würde vorschlagen», sagt Claudia Jost, «dass man im Parlament auch einmal über Quoten diskutieren muss, sodass die Arbeitgeber verpflichtet sind, Menschen mit einer Behinderung einzustellen.»

Die Arbeitgeber würden sich immer gegen solche Anliegen wehren: «Sie sagen, wir sind schon gut aufgestellt. Es ist besser, wenn wir es freiwillig machen.»

«Aber», so Jost, «man sah jetzt jahrelang – nämlich seit den IV-Revisionen 4, 5, und 6a –, dass man nicht genügend integrieren kann und dass es somit eben nicht freiwillig geht.»

Und wie war das denn schliesslich mit der Uno-Behindertenrechtskonvention – die die Schweiz 2014 unterschrieb und die ein Menschenrecht auf Arbeit ableitet? Und zwar auch für Menschen mit einem Handicap.

Für Selbsthilfeverband besser erklärbar

Nicht die IV-Stellen sind für Jost allerdings das Problem: «Die Sachbearbeiter arbeiten im Gesetzesrahmen. Bei der beruflichen Eingliederung braucht es jedoch mehr persönliches Engagement der BeraterInnen. Das Hauptproblem sind aber die GesetzgeberInnen im Parlament und das Gesetz an sich.»

«Wenn die IV ein Rentengesuch ablehnt, können wir das den Betroffenen als Selbsthilfeverband besser erklären – so dass sie es allenfalls akzeptieren können», schliesst Jost.

Nur: Das Problem ist damit freilich überhaupt nicht gelöst.

Mit einem Handicap einen solchen Job zu erhalten, gleiche heute einem «Sechser im Lotto»: «Bei solchen Jobs gehen inzwischen 400 Bewerbungen ein. Da nimmt man nicht den oder die mit dem Handicap.»

«1358 Erfolgsgeschichten geschrieben», titelt die SVA

Die zahlreichen Menschen in der Schweiz, die wegen einer körperlichen Einschränkung, einer Schmerzproblematik oder einer psychischen Erkrankung die Arbeitsstelle verlieren, könnten noch eine leichte Hilfsarbeit verrichten, sagt die IV. Dabei gibt es diese Arbeitsplätze nicht.

Nichtsdestotrotz titelt die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen auf ihrer Webseite: «1358 Erfolgsgeschichten geschrieben.» Trotz Lock-

down, Zunahme der Arbeitslosigkeit und so weiter sei es gelungen, 1263 Personen im ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, 95 im zweiten.

Es wird noch enger

Hansueli Salzmann, der Geschäftsleiter von Procap St. Gallen-Appenzell kontert: «Das Gesetz wird der Arbeitsmarktsituation nicht gerecht. Die Arbeitsplätze, die die Leute brauchen, existieren nicht.»

Und infolge der Covid-Pandemie würden zukünftig wohl noch mehr Menschen an einer psychischen Einschränkung erkranken. Oder Mitarbeitende in der Gastrobranche hätten die Stelle verloren: «Die brauchen auch wieder einen Job. Wir haben nicht mehr niederschwellige Arbeitsplätze. Also wird es noch enger.»

Wir helfen Ihnen weiter

Procap St. Gallen-Appenzell: Hansueli Salzmann (Geschäftsleitung), Claudia Jost (Beratungsleiterin), Eveline Jau und Ilona Dübendorfer (Fachberaterinnen), Nadine Brander (Administration und Buchhaltung), Erika Jocham (Sekretariat), Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33, sga@procap.ch. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo bis Fr, 8.30 bis

11.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung. **Region St. Gallen:** Marlis Dürr, 071 534 18 69; **Region Rorschach/ Umgebung und St. Gallen Nord:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Appenzell:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Rheintal:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Fürstentland:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Toggen-**

burg: Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50; **Region Gaster und See:** Christa Müller, Tel. 055 420 39 70; **Jugendgruppe:** Maya Schafflützel, 071 920 12 83. **Sportgruppen Toggenburg:** Team Bütschwil: Heidi Brunner, 079 538 43 03. Team Nesslau: Vreni Scharrer, 078 792 45 76. **Spenden an Procap:** PC 90-4844-9, IBAN CH89 0900 0000 9000 4844 9.



Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für:

Behinderten-Fahrzeuge und Umbauten aller Art
Unterstützung bei Abklärungen mit STV-Ämtern, IV-Stellen oder anderen Kostenträgerstellen

mobilcenter von rotz gmbh
Tanneggerstrasse 5a, 8374 Dussnang
Telefon 071 977 21 19

Schauen Sie in unsere vielseitige Homepage: www.mobilcentergmbh.ch

Profitieren Sie von unserer Unterstützung



spiess + kühne

Ihr Sanitätshaus

SCHUHHAUS-VERKAUF

Vom 01. - 31. August 2021 bei spiess + kühne, dem Schuhfachgeschäft für Ihre Fussgesundheit.

spiess + kühne ag | Shopping Silberturm | 9006 St. Gallen | Tel 071 243 60 60
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
spiess-kuehne.ch

Infos Höcks und Aktivitäten

Procap-Veranstaltungen

Da die Corona-Situation jederzeit ändern kann, beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Website unter www.procap-sga.ch, oder erkundigen Sie sich bei der zuständigen Regional- oder Sportgruppenleiterin. Für die Disco LaViva beachten Sie die Hinweise auf der jeweiligen Webseite.

St. Gallen

September 2021

Sa, 4., Ausflug mit Brunch (siehe Beilage).

Di, 7., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Oktober 2021

Di, 5., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

November 2021

Di, 2., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Di, 30., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Dezember 2021

Sa, 11., Weihnachtsfeier (Voranzeige).

Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald

September 2021

Do, 9., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 18., Brunch (siehe Beilage).

Oktober 2021

Sa, 16., Ausflug (separate Einladung folgt).

November 2021

Do, 11., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Dezember 2021

Kein Höck.
Sa, 11., Weihnachtsfeier (Voranzeige).

Appenzell AR + AI

September 2021

Sa, 4., Ausflug mit Brunch (siehe Beilage).

Mo, 6., Höck, Betreuungszentrum Risi, Schwellbrunn, 14 bis 17 Uhr.

Oktober 2021

Mo, 4., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

November 2021

Mo, 8., Höck, Gasthaus Hof, Appenzell, 14 bis 17 Uhr.

Dezember 2021

Mo, 6., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 11., Adventsfeier (Voranzeige).

Rheintal

September 2021

Do, 9., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 18., Brunch (siehe Beilage).

Oktober 2021

Sa, 16., Ausflug (separate Einladung folgt).

November 2021

Do, 11., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Urlaub für Betreuung schwer erkrankter Kinder

Seit Anfang 2021 gelten die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes zur «Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege». Seit Anfang Jahr gelten bereits die Anpassungen des Anspruchs auf Hilfenlosen-Entschädigung und Intensivpflege-Zuschlag.

In einem zweiten Schritt wurde per 1. Juli 2021 der bezahlte maximal vierzehnwöchige Urlaub für Eltern von schwer erkrankten oder verunfallten Kindern in Kraft gesetzt. Erwerbstätige Eltern von minderjährigen Kindern, deren Gesundheitszustand sich einschneidend verändert hat, haben

Dezember 2021

Kein Höck.
Sa, 11., Weihnachtsfeier (Voranzeige).

Fürstenland

September 2021

Sa, 4., Ausflug mit Brunch (siehe Beilage).

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Oktober 2021

Do, 14., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

November 2021

Do, 11., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Dezember 2021

Sa, 11., Adventsfeier (Voranzeige).

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Toggenburg

August 2021

Do, 26., Höck, Rest. Löwen, Ebnat-Kappel, 14 bis 16 Uhr.

So, 29., Brunch, Rest. Berghof, Ganterschwil (siehe Beilage).

September 2021

Sa, 25., Ausflug, Fahrt ins Blaue (separate Einladung folgt).

Do, 30., Höck, Kafi am Bach, Ringstrasse, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

Oktober 2021

Do, 28., Höck, Madlen's Café, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

November 2021

Do, 18., Höck, Kafi am Bach, Ringstrasse, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

Dezember 2021

Sa, 11., Weihnachtsfeier (Voranzeige).

Turnen

Mittwochabend, in der Dorfturnhalle Bütschwil, 19.30 bis 20.30 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Mittwochabend, Turnhalle Johanneum Nesslau, 18 bis 19 Uhr und 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Gaster/See

August 2021

Mi, 11., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

September 2021

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Oktober 2021

Mi, 13., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

November 2021

Mi, 10., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Dezember 2021

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von 14 Wochen.

Dies unter der Voraussetzung, dass der Verlauf oder Ausgang dieser Veränderung schwer vorausehbar ist. Oder mit einer bleibenden Beeinträchtigung zu rechnen ist. Die notwendige Betreuung, Pflege und Begleitung muss so aufwändig sein, dass die Erwerbstätigkeit von einem Elternteil unterbrochen werden muss. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz werden EO-Taggelder ausgerichtet.

Die Merkblätter «HE und IPZ» sowie «Betreuungsurlaub» finden Sie auf unserer Homepage: www.procap-sga.ch. Bei Fragen kontaktieren Sie unsere Geschäftsstelle: 071 222 44 33. *procap.*

67. Procap-GV Nochmals «Restversammlung» statt Gesellschaftsanlass

Es fühlte sich wie ein normaler Arbeitstag an. Keine Vorfreude auf interessante Begegnungen. Keine Spur von Materialstapeln mit Dingen, die unbedingt an einer Generalversammlung benötigt werden. Fünf Personen in einem Sitzungszimmer mit einem Bündel Stimmzetteln, Computertabellen und Kugelschreiber. Zum zweiten, hoffentlich letzten Mal fand statt der General- eine «Restversammlung» statt.



HANSUELI SALZMANN, GESCHÄFTSLEITER

Es war Freitag, der 18. Juni 2021, als auf der Geschäftsstelle die Stimmzettel ausgewertet wurden. Da in diesem Jahr auch Wahlen anstanden, galt es bei 20 Fragen zu prüfen, wie die Mitglieder gestimmt und gewählt haben.

Ein Entscheid der Vernunft

Unser Präsident Roland Gossweiler erläuterte einleitend kurz, wie der Entschluss, die GV erneut in schriftlicher Form durchzuführen, zustandekam: Da ein grosser Teil unserer Mitglieder zur Risikogruppe zählen, war es das Gebot der Stunde, speziell auf ihre Gesundheit Rücksicht zu nehmen.

Wenigstens konnten wir auf die Erfahrungen der letzten schriftlichen GV zurückgreifen, und der Aufwand für die Organisation hielt sich in Grenzen. Und doch nahmen wir gerne viel Aufwand in Kauf, um wieder eine Procap-Generalversammlung im gewohnten Stil durchführen zu können.

Keine schriftlichen Anträge

Von der Möglichkeit beim Vorstand schriftlich Anträge einzureichen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für die schriftliche GV meldeten sich 47 Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht an. Allen angemeldeten Mitgliedern wurden die Abstimmungsunterlagen zugestellt. An der Abstimmung beteiligten sich 41 Personen – sechs Personen hatten den Stimmzettel nicht zurückgeschickt. Somit lag das absolute Mehr bei 21 Stimmen.

Alle Traktanden wurden angenommen

Gemäss den Statuten galt es über fünf Traktanden abzustimmen, die alle mit grosser Mehrheit angenommen wurden. Zudem mussten der Vorstand, die Revisionsstelle, die Beschwerdekommision und die Delegierten der Delegiertenversammlung gewählt werden. Mit Ausnahme vereinzelter Nein-Stimmen wurden alle vorgeschlagenen Personen mit grosser Mehrheit gewählt oder bestätigt.

Tagesbüro, Protokoll, Jahresbericht: alles bestens

Als Erstes stimmten die Mitglieder dem Tagesbüro zu. Neben dem Präsidenten, der die Versammlung leiten durfte, standen wiederum Claudia Jost und Sylvie Hinterberger als Stimmzählerinnen sowie Hansueli Salzmann als Protokollführer zur Wahl. Das Tagesbüro wurde mit 40 Ja-Stimmen gewählt.

Das Protokoll der letzten schriftlichen Generalversammlung vom 5. September 2020 wurde mit 39 Ja-Stimmen genehmigt.

Den Jahresbericht, wie im «Treffpunkt» 2/2021 veröffentlicht, genehmigten die Stimmberechtigten, ebenfalls mit 39 Ja-Stimmen.

Jahresrechnung genehmigt

Die Jahresrechnung 2020 und die damit verbundene Décharge an den Vorstand und die Geschäftsleitung wurde mit grossem Mehr genehmigt. 38 Mitglieder stimmten Ja, ein Mitglied sagte Nein, und die beiden stimmberechtigten Vorstände enthielten sich der Stimme, da sie sich selbst die Entlastung nicht erteilen dürfen.

Vorstand wurde wiedergewählt

Mit Roland Gossweiler (Präsident), Simone Schmucki (Vizepräsidentin), Maya Schafflützel (Vertreterin Jugendgruppe) sowie Arthur Sturzenegger, Roland Alpiger, Fredy Metzger und René Sperger stellte sich der Vorstand geschlossen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Wiederwahl erfolgte bei allen mit einer Zustimmung von 38 bis 40 Ja-Stimmen eindeutig. An dieser Stelle herzliche Gratulation den wiedergewählten Vorstandsmitgliedern und vielen Dank für das bisherige und künftige Engagement.

Die Revisionsstelle sgt controlling ag in St. Gallen wurde mit 40 Ja-Stimmen gewählt. Neu wurde Roland Eberle mit 40 Ja-Stimmen zum Präsidenten der Beschwerdekommision gewählt. Die bisherigen Mitglieder Marianne Trachsel und Peter Beglinger wurden mit je 38 Ja-Stimmen wiedergewählt.

Die vorgeschlagenen Delegierten Roland Gossweiler, Claudia Jost, Ilona Dübendorfer und Hansueli Salzmann

bestanden die Wahl mit jeweils 40 oder 39 Ja-Stimmen gewählt.

Unveränderte Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert auf dem Stand des letzten Jahres. Aktiv- und Solidarmitglieder bezahlen 90, Passivmitglieder 55 Franken Jahresbeitrag. Dem Antrag wurde mit 40 Ja- zu einer Nein-Stimme zugestimmt.

Unser Revisor Mario Wider von der sgt controlling ag war an der Restversammlung anwesend. Er kontrollierte die Richtigkeit des Vorgehens sowie die korrekte Auszählung der Stimmzettel und bestätigte dies mit seiner Unterschrift auf dem offiziellen Protokoll.

Bleibt die Hoffnung auf eine reguläre GV 2022

Mitglieder, die Einsicht in die Abstimmungsunterlagen nehmen möchten, können dies nach telefonischer Voranmeldung auf der Geschäftsstelle bis am 31. August 2021 tun.

In der Hoffnung, nächstes Jahr wieder eine reguläre Generalversammlung durchführen zu können, werden wir allen Mitgliedern wie gewohnt das offizielle Protokoll der Generalversammlung 2021 und die Einladung zur GV 2022 mit dem «Treffpunkt» Nr. 1 des kommenden Jahrs zustellen.

Danke – und bleiben Sie gesund!

Für Ihr Engagement und Vertrauen in die Arbeit des Vorstands und der Mitarbeitenden bedanken wir uns an dieser Stelle – und freuen uns auf die Zeit, in der persönliche Kontakte wieder gefahrlos gepflegt werden können.

Gratulation

Leider ging im Jahresbericht im letzten «Treffpunkt» unser 50-Jahre-Jubiläum vergessen. Wir entschuldigen uns und gratulieren Anton Inauen, Haslen Al, herzlich! *Procap-Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung*

Procap-Elternforum 2021

Überforderung als Herausforderung

Die Kunst, mit Ärger und Wut umzugehen

Samstag, 25. September 2020,
10 bis 12.30 Uhr

Der Durchführungsort ist noch nicht bekannt.

Bitte informieren Sie sich ab Mitte August auf unserer Webseite www.procap-sga.ch

Sanitätshaus
für Orthopädie- und
Rehabilitations-Technik
childknecht

Zürcherstrasse 8
9500 Wil
Tel. 071 / 911 38 48

Zürcherstrasse 85
8500 Frauenfeld
Tel. 052 / 720 14 74

Hegiberg
9527 Niederhelfenschwil

Büro und Privat:
071 / 947 14 53